REMS-MURR-KREIS

Drucksache

Spendenbericht			
verantwortlich: Amt für Finanzen			Drucksache 2020/035
			15.04.2020
Beschlussfassung:	Ö	27.04.2020	Kreistag

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuwendungen wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist dem Kreistag jede Zuwendung (Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) an den Landkreis vorzulegen. Der Kreistag entscheidet dann über die Annahme derselben.

Diese Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Zuwendungen wurde per Hauptsatzungsänderung vom 24.07.2006 auf den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss übertragen.

Mit Drucksache 38/2006 wurde über die neue Gesetzesregelung zur Behandlung von Spenden und Zuwendungen berichtet.

Der heutigen Vorlage liegen folgende Spendenberichte bei:

Landkreisverwaltung: 11.11.2019 bis 31.12.2019 (Haushaltsjahr 2019)
01.01.2020 bis 21.02.20 (Haushaltsjahr 2020)

2.Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Spendenliste